

## **ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN**

### **Bitte beachten Sie diese, da bei Abweichungen Mehrkosten entstehen können!**

- Unser Angebot basiert auf den uns übergebenen Unterlagen (z.B. LV, Stromkreislisten etc.).
- Da im Auftragsfall in der Regel eine detaillierte technische Klärung erforderlich ist, behalten wir uns vor, sowohl die Preise als auch etwaige zugesagte Termine an daraus resultierende Mehrkosten oder Mehraufwände anzupassen.
- Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, beinhalten alle Preise die Lieferung, den werksseitigen Einbau sowie die vollständige Verdrahtung aller angebotenen Komponenten.
- Die einmalige Anlieferung per LKW (Spedition) als Stückgut ist ebenfalls in den angebotenen Preisen enthalten.
- Bei Querschnitten bis einschließlich 16 mm<sup>2</sup> erfolgt die Abgangsverdrahtung in der Regel auf Etagen- bzw. Reihenklemmen. Bei größeren Querschnitten (> 16 mm<sup>2</sup>) ist der Anschluss in der Regel direkt am Betriebsmittel durch den Auftraggeber vorzunehmen (z. B. mittels Kabelschuhen).
- Bei Abgängen mit sicherungsbehafteten Betriebsmittels (z.B. D0., NH..) sind die Sicherungseinsätze nicht im Lieferumfang enthalten.
- Die Erstellung der Stromlaufpläne erfolgt, wenn nichts anderes angeboten, mit Eplan P8 2025 oder höher.
- Vor- Ort- Leistungen (z.B. Montagen, Inbetriebnahmen, Parametrierungen) jedweder Art sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Angebots.

### **Für Beistellungen gilt zusätzlich:**

- Dokumentation
- Beistellungen sind in einem für die Weiterverarbeitung geeigneten Zustand zu übergeben. Für Mängel an den Beistellungen haftet der Auftraggeber. Sollten die Beistellungen mangelhaft sein bzw. nicht im vereinbarten Zustand und entstehen dadurch Mehrkosten, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.
- Der Auftraggeber trägt die Gefahr für seine Beistellungen.
- Gravierende Mängel an den beigestellten Materialien sind vom Auftraggeber zu beheben. In solchen Fällen wird ggf. die Fertigung des betroffenen Bereichs bis zur Mängelbeseitigung ausgesetzt werden müssen.
- Änderungen nach Materialbestellung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dies gilt auch für eventuelle Korrekturen an der Verdrahtung während des Fertigungsprozesses.
- Wir bitten darum, Beistellungen spätestens eine Woche vor dem geplanten Fertigungsbeginn anzuliefern. Werden Beistellungen erst auf der Baustelle nachgerüstet, kann dies zu zusätzlichen Aufwendungen führen (z. B. zusätzliche Klemmen), die wir gesondert in Rechnung stellen müssen.

## **KOMMERZIELLE BEDINGUNGEN (ZUSATZBEDINGUNGEN ZU DEN GL)**

### **Angebotsbedingungen**

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen unterliegen ausschließlich den Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (= „Grüne Lieferbedingungen“ = GL), ergänzt durch diese Zusatzbedingungen, die vorrangig zu den GL gelten, auf denen auch unsere Preiskalkulation basiert. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

Unsere Angebote gelten maximal dreißig Tage, sofern nicht anderweitig von uns angegeben bzw. vereinbart. Verträge kommen durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Bestellung zustande.

### **Einzelpreise / Gesamtpreis**

Alle Preise verstehen sich netto, inkl. Verdrahtung und Beschriftung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt nach den angebotenen Einheitspreisen (Eventual-, Alternativ- oder Hauptposition) entsprechend unserem Abrechnungsaufmaß.

Den Preisen aus diesem Angebot liegt ein Kalkulationsansatz für Kupfer in Höhe von CU xxx EUR/100 kg zugrunde. Die Kupferpreise unterliegen einer Preisgleitung. Überschreiten die Kosten zum Zeitpunkt der vertragsgemäßen

Bestellung den o.g. Kalkulationsansatz behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Die Abrechnung erfolgt dann auf Grundlage der Preise am Tage der Bestellung.

Erhöhen sich für das Projekt die Einkaufspreise der Materialien, die wesentlich für die Ausführung des Projektes sind (z.B. Baustoffe, Stahl, Trafobleche, usw.), aus diesem Angebot zum Zeitpunkt der vertragsgemäßen Bestellung um mehr als 2%, erhöhen sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Positionen entsprechend, vorausgesetzt die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die wir einseitig zu vertreten haben.

Werden wir selbst verspätet beliefert, obwohl wir bei zuverlässigen Lieferanten rechtzeitig deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben haben und diese Verspätung glaubhaft und nachvollziehbar auf anhaltende globale Schwierigkeiten in der Rohstoff- und Baustoffbeschaffung zurückzuführen sind, werden die Vertragsfristen (im Falle einer Verzögerung) entsprechend verlängert. In diesem Falle haften wir nicht für die Verzögerung.

Die angegebenen Preise gelten nur bei Beauftragung des gesamten Angebotes.

### **Preisgrundlagen**

Für die Preisermittlung dieses Angebotes ist die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültige Inflationsrate der Bundesrepublik Deutschland, wie sie offiziell durch das Statistische Bundesamt auf Basis des Verbraucherpreisindex veröffentlicht wird, maßgeblich. Ändert sich die maßgebliche Inflationsrate während der Vertragslaufzeit in einer Weise, die ungewöhnlich und für den Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar war, ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Preise im entsprechenden Verhältnis anzupassen. Dieser Preisanpassungsanspruch greift jedenfalls dann, wenn die maßgebliche Inflationsrate während der Vertragslaufzeit um mindestens 100 % im Vergleich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe steigt. Macht der Auftragnehmer von diesem Preisanpassungsrecht Gebrauch, wird er den Auftraggeber hierüber rechtzeitig schriftlich informieren. Die Mitteilung enthält die Berechnungsgrundlage sowie den Zeitpunkt, ab dem die Preisänderung wirksam wird. Eine Preisanpassung erfolgt ausschließlich für solche Leistungen, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung noch nicht ausgeführt wurden.

Wird der Auftragnehmer selbst verspätet beliefert, obwohl er bei zuverlässigen Lieferanten rechtzeitig deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben hat und diese Verspätung glaubhaft und nachvollziehbar auf anhaltende globale Schwierigkeiten in der Rohstoff- und Baustoffbeschaffung zurückzuführen sind, werden die Vertragsfristen (im Falle einer Verzögerung) entsprechend verlängert. In diesem Falle haftet der Auftragnehmer nicht für die Verzögerung.

### **Leistungsumfang/Änderung des Leistungsumfangs**

Die von uns mitgeteilten Beschaffenheiten legen den Leistungsumfang umfassend und abschließend fest; Zusätzliche Leistungen werden gesondert angeboten und berechnet, wenn diese nicht in den bestätigten Montageplänen enthalten sind oder nachträglich vor Ort erbracht werden sollen.

Alle Schaltanlagen werden ohne Sicherungsmaterial und Zubehör geliefert.

Zum Leistungsumfang gehört eine komplette Dokumentation (d.h. einmalige Entwurfsplanung nach genauen Vorgaben Revision 0 zum Lieferzustand) / 1-fach (Prüfprotokoll und Zeichnungen).

### **Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist für Mängel beträgt 12 Monate ab Ablieferung oder (sofern vereinbart) Abnahme.

Mängelansprüche bestehen nicht

- wenn unsere Produkte vom Besteller oder von Dritten nicht sachgerecht gelagert, eingebaut, in Betrieb genommen oder genutzt werden;
- bei natürlichem Verschleiß;
- bei nicht ordnungsgemäßer Wartung;
- bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel;
- bei Schäden, die durch Veränderungen, Reparaturen oder sonstige Arbeiten des Bestellers oder Dritter entstehen, in die wir nicht ausdrücklich eingewilligt haben.

Vereinbarte oder mitgeteilte Beschaffenheitsmerkmale, Leistungsbeschreibungen aus Katalogen und sonstige Angaben zum Vertragsgegenstand sind nicht als Garantie im Sinne der §§ 639 oder § 444 BGB zu verstehen. Bei solcherlei Angaben handelt es sich stets um Beschaffenheitsvereinbarungen im Sinne des § 633 II 1 oder § 434 I 1 BGB. selbst wenn Begriffe wie „Garantie“, „Zusicherung“ oder ähnliche Formulierungen verwendet werden.

## **Haftung**

---

Der Auftragnehmer haftet in folgenden Fällen unbegrenzt nach den gesetzlichen Bestimmungen:

- in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit
- bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- in allen Fällen gesetzlich zwingender Haftung
- 

Im Übrigen geltenden die folgende Haftungsbeschränkungen:

- Die Haftung ist insgesamt auf den Netto-Auftragswert begrenzt, mindestens aber auf einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR.
- Die Haftung für Verzugschäden beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 % des Werts desjenigen Teils der Leistung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann, insgesamt aber höchstens 5 % des Netto-Auftragswerts.
- Abweichend zu Abs. 1 ist außer im Falle von Vorsatz die Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall und sonstige Betriebsausfallschäden, Ersatzbeschaffung, Nutzungsausfall, Datenverlust, Finanzierungskosten und ähnliche Arten von Vermögensschäden sowie für mittelbare Schäden, Folgeschäden und unvorhersehbare Schäden ausgeschlossen.

Die Regelungen der vorstehenden Absätze gelten – soweit gesetzlich zulässig - für alle Schadensersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen und für Freistellungsansprüche. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden der Auftragnehmer nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

## **Instruktionen und Produktbeobachtung**

---

Der Besteller ist verpflichtet, die vom Lieferer herausgegebenen Produkt-Instruktionen sorgfältig zu beachten und an seine Abnehmer auch im Falle der Verbindung, Vermischung, Vermengung und Verarbeitung mit besonderem Hinweis weiterzuleiten.

Der Besteller ist verpflichtet, mit seinen Abnehmern von Produkten des Lieferers eine entsprechende Regelung zu vereinbaren.

Kommt der Besteller seinen Verpflichtungen gemäß vorgenanntem Absatz nicht nach und werden hierdurch Produkthaftungsansprüche gegen den Lieferer ausgelöst, stellt der Besteller den Lieferer im Innenverhältnis von den Ansprüchen frei; sind vom Lieferer zu vertretende Umstände mit ursächlich geworden, erfolgt die Freistellung nach den Verursachungsanteilen

Der Besteller ist verpflichtet, die Produkte des Lieferers und deren praktische Verwendung zu beobachten. Dies gilt auch nach der Weiterveräußerung, sei es in unverarbeiteter, verarbeiteter, verbundener, vermischter oder vermengter Form. Die Produktbeobachtungspflicht bezieht sich insbesondere auf noch unbekannte schädliche Eigenschaften des Produktes oder eine Gefahrenlage schaffende Verwendungen und Verwendungsfolgen. Der Lieferer ist auf gewonnene Erkenntnisse unverzüglich hinzuweisen.

## **Eigentumsübergang**

---

Bis zur vollständigen Bezahlung aller uns gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Gegenständen vor.

Im Falle eines Eigentumsüberganges aufgrund Verbindung mit einem Grundstück oder einer anderen Sache räumt der Auftraggeber uns ein Sicherungspfandrecht am Grundstück oder der anderen Sache in Höhe der vereinbarten Vergütung für die verbundene Sache ein.

Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Auftraggebers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Teilzahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als 20 Tage in Verzug und ist eine von uns gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen, können wir vom Auftraggeber Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen, auch ohne zuvor den Rücktritt vom Vertrag erklärt oder den Vertrag gekündigt zu haben. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers Insolvenzantrag gestellt und dieser nicht binnen 20 Tagen ab dem Datum der Antragstellung zurückgenommen wird. Kommt der Auftraggeber dem Herausgabeverlangen nicht nach oder drohen Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware, sind

wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Hierzu dürfen wir den Standort der Vorbehaltsware betreten. Durch diese Maßnahme anfallende Rücknahmekosten trägt der Auftraggeber.

### **Höhere Gewalt**

---

Sofern der Eintritt höherer Gewalt (z. B. Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen, Boykotte, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Epidemien und Seuchen, Streik oder Aussperrung oder ähnliche, nicht von den Parteien zu vertretende und nicht zumutbar vermeidbare Ereignisse) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändert oder auf den Betrieb der betroffenen Partei erheblich einwirkt, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit eine Anpassung wirtschaftlich unzumutbar ist oder eine Einigung über die Anpassung nicht erzielt werden kann, steht der betroffenen Partei das Recht zu, den Vertrag zu kündigen, sofern die Auswirkungen Höherer Gewalt für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten andauern.

Die betroffene Partei wird unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei dies unter Benennung aller bekannten Einzelheiten mitteilen. Die Parteien werden sich sodann über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen abstimmen.

### **Nutzungsrechte und Schutzrechte Dritter**

---

Soweit nichts ausdrücklich anderweitig vereinbart, wird dem Auftraggeber an den Leistungsergebnissen das einfache, nicht ausschließliche Recht eingeräumt, dieses im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks zu nutzen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Lieferungen frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch vom Auftragnehmer erbrachte und vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Auftraggeber berechnete Ansprüche erhebt, wird der Auftragnehmer nach seiner Wahl und auf seine Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder die Lieferung austauschen.

### **Vertraulichkeit**

---

Bei den hier übermittelten Informationen handelt es sich um vertrauliche Informationen, die nur zum Zwecke der Angebotsprüfung verwendet werden dürfen. Eine vollständige oder teilweise Weitergabe der Informationen an Dritte - insbesondere an Wettbewerber des Auftragnehmers - bedarf, unabhängig von dem ohnehin bestehenden urheberrechtlichen Schutz, seiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

### **Schiedsgerichtsvereinbarung**

---

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig entschieden.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter.

Der Schiedsort ist Berlin.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Anlagen zu den Schriftsätzen können aber auch in englischer Sprache eingereicht werden.

Das geltende Recht ist in Ziffer 16 Absatz 1 geregelt. Die §§ 305 bis 310 BGB finden auf den Vertrag keine Anwendung.

### **Schlussbestimmungen**

---

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privat-/Kollisionsrechts und UN-Kaufrechts (United Nations Convention on the international Sales of Goods [CISG]).

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dessen Wirksamkeit im Übrigen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich eine regelungsbedürftige Lücke herausstellen sollte. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die betreffende oder fehlende Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Erfolg ihr möglichst gleichkommende zu ersetzen bzw. eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages nach Treu und Glauben angestrebt hatten.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (= „Grüne Lieferbedingungen“ = GL), die wir Ihnen gerne auf Anfrage zusenden.